

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	10.11.2025	Vorlage-Nr.	3-126/25	Amtsleiter	Gez. Dillmann
Fachbereich	Amt für Planung und Liegenschaften (Bauamt)	Einreicher	Silka Birkner	Kenntnis LVB	Gez. i.V. Braun
Beratungsfolge/Gremium		Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss		11.12.2025		Vorberatung	N
Gemeindevertretung		27.11.2025		Entscheidung	Ö

Neufassung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Ostseebad Wustrow

Sachverhalt und Begründung:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Wustrow hat in seiner Sitzung am 01.10.2025 Änderungen der Gestaltungssatzung festgelegt.

Die Änderungen werden wie folgt zusammengefasst:

- § 6 (3) gebundenes Kunstrohr - wurde gestrichen
- § 7 (4) gebundenes Kunstrohr - wurde gestrichen
- § 9 (2) gebundenes Kunstrohr - wurde gestrichen

Der Geltungsbereich wird in einer aktuellen Karte dargestellt, die Beispielbilder der Hausarten werden als Anlage beigefügt.

Ein Exemplar, Änderungen sind rot gekennzeichnet, befindet sich in der Anlage.

gez. Birkner
Planung und Liegenschaften

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	☐ X keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		

über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)

Beteiligung Amt für Finanzen

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt gem. § 86 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern die 3. Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Ostseebad Wustrow.
2. Die Satzung und der Beschluss sind ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss-Nr.	
----------------------	--

Gremium	Sitzungs- datum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss- empfehlung
Gemeindevertretung	27.11.2025	10		